

Wie kam es dazu, dass die Frage nach dem notwendigen Brandschutz 2015 überhaupt aufkam? War das schon länger bekannt oder kam das ganz plötzlich?

Der damalige Institutsleiter Josef Peitz hatte – in Fortsetzung der Renovierungsaktivitäten von 2013 – bei der Stadt Lage einen Bauantrag zur Errichtung eines Außentreppenhauses und zur weiteren Renovierung des gesamten Hauses gestellt. Im Zuge der Behandlung und Genehmigung dieses Bauantrages wurde von einem Sachverständigen auch ein Brandschutzkonzept vorgelegt, in dem diverse vorhandene Mängel aufgelistet wurden, die teilweise auch durch eine gesetzliche Verschärfung in den letzten Jahren entstanden waren. Unter anderem war wegen zu niedriger Leitungsdimensionen die Versorgung mit Löschwasser nicht ausreichend gesichert. Die notwendigen Investitionen wurden 2015 auf drei bis dreieinhalb Millionen Euro geschätzt.

Da die ungenügende Versorgung mit Löschwasser auch früher schon vorhanden war und nie problematisiert wurde, kam einerseits natürlich sofort die Frage auf, ob denn diese Investitionen tatsächlich alle notwendig seien oder ob nicht auch einige „behelfsmäßige“ Verbesserungen reichen würde. Die Stadt Lage hatte wohl bereits signalisiert, eventuell könne man mit dem Argument „Bestandsschutz“ arbeiten, nur dürfe es dann keine schwerwiegenden Veränderungen am Haus mehr geben.

So ungefähr scheint es ja auch bei der einige Jahre später erfolgten Einrichtung der Unterkunft für Geflüchtete gelaufen zu sein, denn Brandschutzmaßnahmen für dreieinhalb Millionen Euro sind hier nicht getätigt worden. Stattdessen ist u. a. neben der Hofeinfahrt ein großer Wassertank für einen Vorrat an Löschwasser errichtet worden. Dennoch lebten und leben zeitweilig über 200 Geflüchtete in dem Haus. Das scheint im Nachhinein eher den Kritikern recht zu geben, die bis heute der Meinung sind, die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen seien nur vorgeschoben worden, um das Gebäude schließen zu können, weil es der Gewerkschaftsführung generell zu unwirtschaftlich sei.

Denn das war natürlich das zweite Thema, was in der Diskussion aufkam: Wenn die hohen Investitionen tatsächlich für einen Weiterbetrieb des Hauses unabdingbar waren, konnte die Einrichtung dann überhaupt noch vertretbar wirtschaftlich betrieben werden oder drohte deswegen eine endgültige Schließung?

Der Institutsleiter scheint mit einer behelfsmäßigen Lösung, die nur den Status quo sicherte, nicht wirklich zufrieden gewesen zu sein. Jedenfalls ist von einer reinen „Bestandssicherung“ (falls es denn je eine reale Möglichkeit war) nachher nicht mehr die Rede gewesen. So blieb für die Gewerkschaft die Investitionssumme von dreieinhalb Millionen Euro auf dem Tisch.

Die Mitarbeiter in Hörste verabschiedeten sehr schnell eine Resolution, in der sie den Erhalt des Hauses forderten. Auch die Stadt Lage wurde zur Hilfe aufgefordert, weil eine mögliche Schließung des Hauses den Status des Luftkurortes Hörste gefährden würde. Die Gewerkschaftsführung betonte, es seien noch keinerlei Entscheidungen gefallen. Sobald die Prüfungen abgeschlossen seien und es Entscheidungen gebe, würden die Beschäftigten informiert und es würden Gespräche geführt. Das war der Stand zu Beginn des Jahres 2015.

Die Sachinformationen orientieren sich an dem Artikel von Wolfgang Becker in der LZ vom 7.1.2015:

Lokales

LIPPISCHE LANDES-ZEITUNG NR. 5, MITTWOCH, 7. JANUAR 2015

Mitarbeiter sorgen sich um ihre Zukunft

Brandschutz erfordert Investitionen in Höhe von drei Millionen Euro ins Heinrich-Hansen-Haus

Von Wolfgang Becker

